

Im PLENUM

Wenn die Abgeordneten im Plenum zusammenkommen, haben sie viele Möglichkeiten, sich über die Pläne und Arbeit der Landesregierung zu informieren, diese zu kontrollieren und ihre Meinung darzulegen. Dafür gibt es diese parlamentarischen Initiativen:

1. Anträge sollen die Landesregierung zu einem bestimmten Handeln auffordern oder den Landtag zu einer Stellungnahme veranlassen (Entschließungsanträge).

3. Große Anfragen befassen sich mit Problemen, die von besonderer politischer Bedeutung sind. Damit wird die Landesregierung aufgefordert, innerhalb von drei Monaten eine schriftliche Antwort zu geben, um darüber im Plenum eine Debatte führen zu können.

4. Kleine Anfragen sprechen einzelne landespolitische Fragen an. Die Landesregierung antwortet schriftlich. Es erfolgt keine Erörterung im Plenum. Kleine Anfragen können von jedem Abgeordneten gestellt werden.

2. Berichtsanhträge fordern die Landesregierung auf, in Ausschüssen Bericht zu erstatten, zum Beispiel über ihre Arbeit im Bundesrat. Sie dienen auch dazu, vertrauliche Gegenstände zu behandeln.

5.

Mit einem **Auskunftsersuchen** kann sich jedes Mitglied des Landtages an die Landesregierung wenden, um in einer Angelegenheit von lokalem Interesse eine Auskunft zu bekommen.

7.

Aktuelle Stunden

befassen sich mit aktuellen landespolitischen Themen. Sie werden kurzfristig von einer Fraktion beantragt und auf die Tagesordnung des letzten Plenarsitzungstages gelegt.

6.

Mündliche Fragen

werden zu Beginn der jeweils ersten Sitzung in einer Plenarwoche im Rahmen einer Fragestunde in knapper Form gestellt und von Mitgliedern der Landesregierung kurz beantwortet.

8.

Untersuchungsausschüsse

werden vom Landtag eingesetzt, wenn ein Fünftel der Abgeordneten dies beantragt, um ungeklärte Sachverhalte oder Missstände zu untersuchen. Wie Gerichte in Strafprozessen können Untersuchungsausschüsse Beweise erheben, Zeuginnen und Zeugen vernehmen sowie Akten einsehen.

9.

Das **Misstrauensvotum** ist das stärkste Kontrollmittel des Landtages. Stimmt mehr als die

Hälfte der Abgeordneten für den Antrag, der Ministerpräsidentin oder dem Ministerpräsidenten das Vertrauen zu entziehen, so muss diese oder dieser zurücktreten. Wenn der Landtag nicht innerhalb von zwölf Tagen einer neuen Regierung das Vertrauen ausspricht, so ist er aufgelöst.